



Bereich Betrieb 2
Az:
Datum: 09.06.2021

2021/183
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	24.06.2021	22

Betreff

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt folgende Umbesetzung für den Jugendhilfeausschuss und wählt zu ordentlichen Mitgliedern mit beratender Stimme:

- Herrn Volker Kruck als Vertreter der Polizei (vorher Stellvertretung)
- Herrn Bernd Hoppens als persönlicher Stellvertreter von Herrn Volker Kruck

Kravanja
Bürgermeister

Kleff
Beigeordnete für Soziales

Sachverhalt

In den §§ 4 und 5 des Ersten Ausführungsgesetzes des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel ist die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses geregelt. Neben 15 stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem JHA weitere Mitglieder an. Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 6 AG-KJHG und § 4 Abs. 3 f der Satzung für das Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel ist eine Vertreterin/ein Vertreter der Polizei zu benennen. Nach § 4 Absatz 3 AG-KJHG in Verbindung mit § 4 Absatz 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel ist für jedes Mitglied eine persönliche Stellvertretung zu wählen.

Das Polizeipräsidium Recklinghausen gibt bekannt, dass nun **Herr Volker Kruck**, Kriminalhauptkommissar in der Polizeiwache Castrop-Rauxel für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Castrop-Rauxel benannt wird. Dieser war vorher Stellvertreter.

Neuer persönlicher Stellvertreter ist **Herr Bernd Hoppens**, Kriminalhauptkommissar in der Polizeiwache Castrop-Rauxel.